

Schnell-Bedarfsanalyse Ihres Datenschutz-Niveaus

Arbeiten Sie nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes? Dieser Schnell-Test hilft Ihnen bei der Orientierung in Ihrem Unternehmen.

	Ja	Nein
Haben Sie einen internen Mitarbeiter oder eine externe natürliche Person zum Datenschutzbeauftragten für Ihr Unternehmen bestellt?		
Haben Sie eine verantwortliche Person definiert, an die Fragen von Dritten bezüglich Ihres Datenschutzes gerichtet werden können?		
Haben Sie die Bestellung Ihres Datenschutzbeauftragten öffentlich bekanntgegeben?		
Führen Sie ein internes Verzeichnis?		
Haben Sie ein Verzeichnis für Jedermann erstellt?		
Ist gewährleistet, dass das Verzeichnis für Jedermann auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird?		
Haben Sie ein Datenschutzkonzept?		
Haben Sie ein Konzept zur Sicherstellung der vom Gesetzesgeber geforderten technischen und organisatorischen Maßnahmen? (<i>Zutrittskontrolle, Eingabe Kontrolle, Verfügbarkeit Kontrolle, etc.</i>)		
Haben Sie Ihre Mitarbeiter, Lieferanten, Kooperationspartner und auch alle Mitarbeiter Ihrer Dienstleister auf das Datengeheimnis verpflichtet?		
Sie haben weniger als neun Mitarbeiter, die in Ihrem Arbeitsalltag mit personenbezogenen Daten arbeiten?		
Haben Sie ein Weitergabe Konzept?		
Wurden Ihre Mitarbeiter hinsichtlich der Zutritts Kontrolle, der Zugriffs Kontrolle und auch der Zugangs Kontrolle geschult und auch hinreichend sensibilisiert?		
Haben Sie in Ihren Arbeitsverträgen Hinweise und Regelungen bezüglich des Datenschutzes?		
Beinhalten Ihre Verträge mit Dienstleistern, die nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes erforderlichen Beschreibungen Ihrer technischen und organisatorischen Maßnahmen Ihres Sicherheit Konzeptes?		

So werten Sie Ihren Test aus: Zählen Sie die Anzahl der Fragen, die Sie mit hoher Sicherheit mit Nein beantworten konnten.

<p>0-2 Fragen mit Nein beantwortet </p> <p>Herzlichen Glückwunsch, Sie scheinen die meisten Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen! Bitte bedenken Sie, dass die Gesetzeslage im ständigen Wandel ist. An Sie als Unternehmen werden immer höhere Anforderungen gestellt. Bleiben Sie immer auf dem neusten Stand!</p>	<p>2-4 Fragen mit Nein beantwortet </p> <p>Der Datenschutz in Ihrem Haus weist Defizite auf. Sie sollten die Schwachstellen aufdecken und ein Konzept zur Behebung entwickeln. Der Gesetzgeber stellt große Forderungen an das Unternehmen von heute. Vergessen Sie bitte nicht, dass ein funktionierender Datenschutz im Arbeitsalltag essentiell für Sie und Ihre Kunden ist!</p>	<p>Mehr als 4 Fragen mit Nein beantwortet </p> <p>Es besteht dringender Handlungsbedarf! Vernachlässigen Sie nicht den Datenschutz! Sie riskieren hohen Imageverlust und gesetzliche Strafen. Wir empfehlen Ihnen, dieses Thema schnellstmöglich in Angriff zu nehmen.</p>
---	---	--

Bei Fragen und Problemen mit Ihren Datenschutz-Angelegenheiten stehen wir Ihnen gerne zur Seite. Auch unterstützen wir Sie gerne bei einer ausführlichen Bedarfsanalyse. Rufen Sie uns einfach an!

Ihre GDI mbH

Beratung für:

- Datenschutz
- Informationssicherheit
- IT Sicherheit
- IT Management

**GDI Gesellschaft für
Datenschutz und
Informationssicherheit mbH**

Anschrift

Fleyer Straße 61
D - 58097 Hagen

Kontakt

Tel: +49 (0) 2331 356 832 - 0
Fax: +49 (0) 2331 356 832 - 1

info@gdi-mbh.eu
www.gdi-mbh.eu

Geschäftsführer
Dipl. Inform. Olaf Tenti

Ust-IdNr.: DE 27 630 67 01
Amtsgericht Hagen
HRB 8805

Bankverbindung

Deutsche Bank AG Hagen
Konto-Nr.: 710 25 1000
BLZ.: 450 700 24
IBAN: DE20450700240710251000
BIC: DEUTDEDB450